DIÖZESE SANKT PÖLTEN / ICH BIN. MIT DIR

KATHOLISCHES SCHULAMT
DER DIÖZESE ST. PÖLTEN

Klostergasse 16, 3100 St. Pölten
+43 2742 324 3700
schulamt@dsp.at
www.dsp.at

Stand: 16. September 2026

Durchführungsbestimmungen zum Rundschreiben Nr. 2/2026 für Katholische Privatschulen in der Diözese St. Pölten ab der 9. Schulstufe/Sekundarstufe II

Katholische Privatschulen sind der religiösen Bildung und somit einem Religionsunterricht verpflichtet. Daher wird im Umgang mit den Bekenntnissen folgende Vorgangsweise zur Durchführung vorgelegt:

1. OHNE EIGENEN RELIGIONSUNTERRICHT

anerkannte Bekenntnisgemeinschaft (Anhang B), ohne religiöses Bekenntnis und in Österreich nicht anerkannte Gemeinschaften (z.B. anglikanische Kirche):

- Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (AAGÖ)
- Assyrische Kirche des Ostens in Österreich (Assyrische Kirche des Ostens)
- Bahá'í-Religionsgemeinschaft Österreich (Bahai)
- Die Christengemeinschaft – Bewegung für religiöse Erneuerung in Österreich (Christengemeinschaft)
- Frei-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (frei-aleviten)
- Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich (hinduistisch)
- Islamische-Schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (islam. (SCHIA))
- Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten (Adventisten)
- Österreichische Sikh Glaubensgemeinschaft (Sikh)
- Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich (PfK Gem. Gottes iÖ)
- Vereinigte Pfingstkirche Österreichs (VPKÖ)
- Vereinigungskirche in Österreich

Diese Schülerinnen und Schüler melden sich für den katholischen Religionsunterricht an. Dies ist im Aufnahmevertrag zu verankern. In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine Anmeldung zu einem anderen christlichen Religionsunterricht zulässig sein.

2. KATHOLISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

Katholische Kirche (mit folgenden Teilkirchen):

- Römisch-katholische Kirche (röm.-kath.)
- Koptisch-katholische Kirche (kopt.-kath.)
- Syrisch-katholische Kirche (syr.-kath.)
- Melkitische griechisch-katholische Kirche (melkit.-kath.)
- Syrisch-maronitische Kirche von Antiochien (maron.-kath.)

- Chaldäisch-katholische Kirche (chald.-kath.)
- Armenisch-katholische Kirche (armen.-kath.)
- Ukrainische griechisch-katholische Kirche (ukrain. gr.-kath.)
- Syro-malabarische katholische Kirche (malab.-kath.)
- Syro-malankarische katholische Kirche (malank.-kath.)
- Rumänische griechisch-katholische Kirche (rumän. gr.-kath.)
- Äthiopisch-katholische Kirche (äthiop.-kath.)
- Eritreisch-katholische Kirche (eritreisch-kath.)
- Byzantinisch-katholische Kirche in den USA (byz.-kath. USA)
- Byzantinisch-katholische Kirche in Italien (byz.-kath. Italien)
- Byzantinisch-katholische Kirche in Nordmazedonien (byz.-kath. Nordmazedonien)
- Byzantinisch-katholische Kirche in Bulgarien (byz.-kath. Bulgarien)
- Griechisch-katholische Kirche in der Slowakei (griech.-kath. Slowakei)
- Griechisch-katholische Kirche in Ungarn (griech.-kath. Ungarn)
- Griechisch-katholische Kirche von Križevci (griech.-kath. Kroatien)
- Griechisch-katholische Kirche in Serbien (griech.-kath. Serbien)
- Griechisch-katholische Kirche in Tschechien (griech.-kath. Tschechien)
- Griechisch-katholische Kirche in Weißrussland (griech.-kath. Weißruss.)
- Griechisch-katholische Kirche in Albanien (griech.-kath. Albanien)
- Ruthenische griechisch-katholische Kirche (ruthen. griech.-kath. Ukrain.)
- Katholische Kirche in Griechenland (griech.-kath. Griechenland)
- Russische griechisch-katholische Kirche (russ. griech.-kath.)

Diese Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet den kath. Religionsunterricht zu besuchen. Dies ist im Aufnahmevertrag zu verankern.

3. RELIGIONSUNTERRICHT CHRISTLICHER KONFESSIONEN

3.1. Evangelischer Religionsunterricht (evang.)

Evangelische Kirche A. u. H.B. (Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses):

- Evangelische Kirche A.B.: evangelisch A.B. (evang. A.B.)
- Evangelische Kirche H.B.: evangelisch H.B. (evang. H.B.)

Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich: evangelisch-methodistisch (EmK)

Diese Schülerinnen und Schüler besuchen:

1.) den evangelischen Religionsunterricht an der Schule
2.) falls es keinen evangelischen Religionsunterricht gibt, einen evangelischen Sammelunterricht in einer Nachbarschule in zumutbarer Nähe
3.) Falls 2.) auch nicht möglich ist, wird der evangelische Religionsunterricht gemäß einer innerkirchlichen Vereinbarung an den kath. Religionslehrer bzw. die kath. Religionslehrerin delegiert.

3.2. Altkatholischer Religionsunterricht (altkath.)

- **Altkatholische Kirche Österreichs:** altkatholisch (altkath.)

Diese Schülerinnen und Schüler besuchen:

1.) den altkatholischen Religionsunterricht an der Schule

2.) falls es keinen altkatholischen Religionsunterricht gibt, einen altkatholischen Sammelunterricht in einer Nachbarschule in zumutbarer Nähe
3.) Falls 2.) auch nicht möglich ist, wird der altkatholische Religionsunterricht gemäß einer innerkirchlichen Vereinbarung an den kath. Religionslehrer bzw. die kath. Religionslehrerin delegiert.

3.3. Freikirchlicher Religionsunterricht (freikl.)

- **Freikirchen in Österreich** (freikl. (FKÖ)) besteht aus fünf Bünden:
    - Bund der Baptistengemeinden in Österreich
    - Bund evangelikaler Gemeinden
    - Elaia Christengemeinden
    - Freie Christengemeinde
    - Mennonitische Freikirche Österreich

Hier braucht es eine gute Prüfung mit Hilfe der FKÖ, welche Freikirche dies ist: ob diese ein Mitglied der FKÖ ist – oder ob diese eine staatlich eingetragene Bekenntnisgemeinschaft ohne eigenen Religionsunterricht ist oder ob diese gar keine Anerkennung durch den Staat hat. In den beiden letzteren Fällen sind die Regelungen unter 1. zu beachten, sonst gilt:
Diese Schülerinnen und Schüler besuchen:
1.) den freikirchlichen Religionsunterricht an der Schule
2.) falls es keinen freikirchlichen Religionsunterricht gibt, einen freikirchlichen Sammelunterricht in einer Nachbarschule in zumutbarer Nähe.
3.) Falls 2.) auch nicht möglich ist, wird der freikirchliche Religionsunterricht gemäß einer innerkirchlichen Vereinbarung an den kath. Religionslehrer bzw. die kath. Religionslehrerin delegiert.

3.4. Orthodoxer Religionsunterricht

- Orthodoxe Kirche in Österreich: orthodox (orth.)

Diese Schülerinnen und Schüler besuchen:
1.) den orthodoxen Religionsunterricht an der Schule
2.) falls es keinen orthodoxen Religionsunterricht gibt, einen orthodoxen Sammelunterricht in einer Nachbarschule in zumutbarer Nähe.
3.) Falls 2.) auch nicht möglich ist, wird der orthodoxe Religionsunterricht automatisch an den kath. Religionslehrer bzw. die kath. Religionslehrerin delegiert.

3.5. Armenisch-apostolischer Religionsunterricht (armen.-apostol.)

- Armenisch-apostolische Kirche in Österreich: armenisch-apostolisch (armen.-apostol.)

Diese Schülerinnen und Schüler besuchen:
1.) den eigenen konfessionellen Religionsunterricht an der Schule [derzeit an keiner Schule in der Diözese St. Pölten]
2.) falls es keinen eigenen konfessionellen Religionsunterricht gibt, einen Sammelunterricht ihres Bekenntnisses in einer Nachbarschule in zumutbarer Nähe
3.) Falls 2.) auch nicht möglich ist, wird der armenisch-apostolische Religionsunterricht automatisch an den kath. Religionslehrer bzw. die kath. Religionslehrerin delegiert.

3.6. Syrisch-orthodoxer oder koptisch-orthodoxer Religionsunterricht (syr.-orth.)

- Syrisch-orthodoxe Kirche in Österreich: syrisch-orthodox (syr.-orth.)

Diese Schülerinnen und Schüler besuchen:

1.) den eigenen konfessionellen Religionsunterricht an der Schule [derzeit an keiner Schule in der Diözese St. Pölten]
2.) falls es keinen eigenen konfessionellen Religionsunterricht gibt, einen Sammelunterricht ihres Bekenntnisses in einer Nachbarschule in zumutbarer Nähe
3.) Falls 2.) auch nicht möglich ist, wird der syrisch-orthodoxe Religionsunterricht automatisch an den kath. Religionslehrer bzw. die kath. Religionslehrerin delegiert.

3.7. Koptisch-orthodoxer Religionsunterricht (kopt.-orth.)

- Koptisch-orthodoxe Kirche in Österreich: koptisch-orthodox (kopt.-orth.)

Diese Schülerinnen und Schüler besuchen:

1.) den eigenen konfessionellen Religionsunterricht an der Schule [derzeit an keiner Schule in der Diözese St. Pölten]
2.) falls es keinen eigenen konfessionellen Religionsunterricht gibt, einen Sammelunterricht ihres Bekenntnisses in einer Nachbarschule in zumutbarer Nähe
3.) Falls 2.) auch nicht möglich ist, wird der koptisch-orthodoxe Religionsunterricht automatisch an den kath. Religionslehrer bzw. die kath. Religionslehrerin delegiert.

4. KONFESSIONEN OHNE RELIGIONSUNTERRICHT IN DER DIÖZESE ST. PÖLTEN

4.1. Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Kirche Jesu Christi HLT)

- Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage: Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzen Tage (Kirche Jesu Christi HLT)

Da kein Religionsunterricht zustande kommt, kann nur der Ethikunterricht in einer Nachbarschule in zumutbarer Nähe besucht werden.

4.2. Neuapostolischer Religionsunterricht (neuapostol.)

- Neuapostolische Kirche in Österreich: neuapostolisch (neuapostol.)

Da kein Religionsunterricht zustande kommt, kann nur der Ethikunterricht in einer Nachbarschule in zumutbarer Nähe besucht werden.

4.3. Immer ohne Religionsunterricht: Jehovas Zeugen in Österreich

- Jehovas Zeugen in Österreich: Jehovas Zeugen (Jehovas Zeugen)

Da kein Religionsunterricht angeboten wird und somit zustande kommt, kann nur der Ethikunterricht in einer Nachbarschule in zumutbarer Nähe besucht werden.

5. RELIGIONSUNTERRICHT NICHTCHRISTLICHER RELIGIONEN

5.1. Israelitischer Religionsunterricht (israel.)

- Israelitische Religionsgesellschaft: israelitisch (israel.)

Diese Schülerinnen und Schüler besuchen:

1.) den eigenen konfessionellen Religionsunterricht an der Schule [derzeit an keiner Schule in der Diözese St. Pölten]
2.) falls es keinen eigenen konfessionellen Religionsunterricht gibt, einen Sammelunterricht ihres Bekenntnisses in einer Nachbarschule in zumutbarer Nähe.
3.) Falls dieser konfessionelle Religionsunterricht nicht zustande kommt, ist der Ethikunterricht als Sammelunterricht an einer benachbarten Schule zu besuchen.

5.2. Islamischer Religionsunterricht (IGGÖ)

- Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (islam. (IGGÖ))

Diese Schülerinnen und Schüler besuchen:

1.) den eigenen konfessionellen Religionsunterricht an der Schule.
2.) Falls es keinen eigenen konfessionellen Religionsunterricht gibt, einen Sammelunterricht ihres Bekenntnisses in einer Nachbarschule in zumutbarer Nähe.
3.) Falls dieser konfessionelle Religionsunterricht nicht zustande kommt, ist der Ethikunterricht als Sammelunterricht an einer benachbarten Schule zu besuchen.

5.3. Buddhistischer Religionsunterricht (buddhist.)

- Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft buddhistisch (buddhist.)

Diese Schülerinnen und Schüler besuchen:

1.) den eigenen konfessionellen Religionsunterricht an der Schule.
2.) Falls es keinen eigenen konfessionellen Religionsunterricht gibt, einen Sammelunterricht ihres Bekenntnisses in einer Nachbarschule in zumutbarer Nähe.
3.) Falls dieser konfessionelle Religionsunterricht nicht zustande kommt, ist der Ethikunterricht als Sammelunterricht an einer benachbarten Schule zu besuchen.

5.4. Alevitischer Religionsunterricht (ALEVI)

- Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI)

Diese Schülerinnen und Schüler besuchen:

1.) den eigenen konfessionellen Religionsunterricht an der Schule.
2.) Falls es keinen eigenen konfessionellen Religionsunterricht gibt, einen Sammelunterricht ihres Bekenntnisses in einer Nachbarschule in zumutbarer Nähe.
3.) Falls dieser konfessionelle Religionsunterricht nicht zustande kommt, ist der Ethikunterricht als Sammelunterricht an einer benachbarten Schule zu besuchen.